

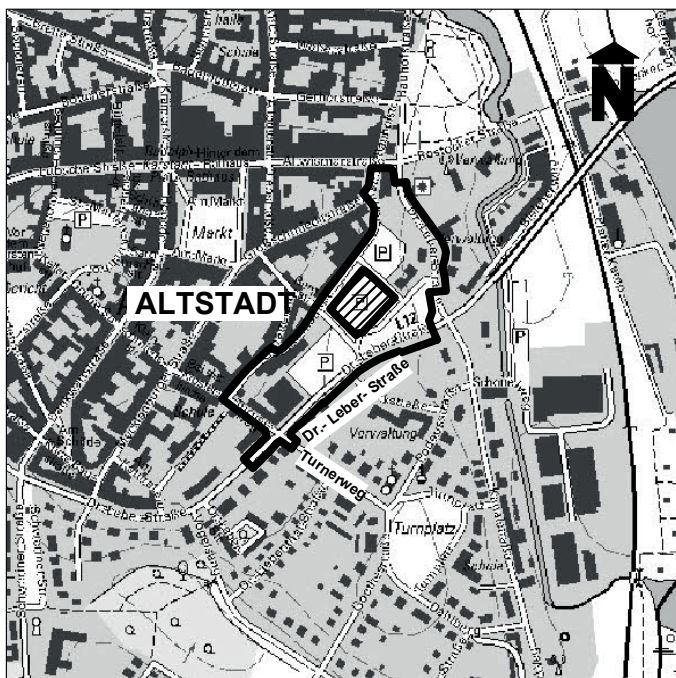
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 69/08
„Südöstlicher Altstadtrand“, 1. Änderung
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch die Grünfläche an der Turmstraße
- im Nordosten: durch die Zufahrt zur Kindertagesstätte (Planstraße A)
- im Südosten: durch eine Linie im Abstand von 25 - 50 Meter zur Dr.-Leber-Straße (Busparkplätze)
- im Südwesten: durch die Zufahrt zu den Parkplätzen Turmstraße (Planstraße B)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie die dazugehörige Begründung einschließlich anhängender Gutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021 während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zum Betreten des Gebäudes ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 vorzunehmen. Bitte nehmen Sie den Termin nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten der Räumlichkeiten anlegen, und in einem gesunden Zustand wahr.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Gutachten verfügbar und liegen aus:

- Verkehrslärmuntersuchung zum Neubau einer öffentlichen Parkfläche an der Turmstraße (Parkplatz Nord) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08 vom 21.06.2019
- Ausführungen zum Natur- und Artenschutz vom 25.08.2020

Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zu der genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Auslegungen/ einsehbar.

Während der genannten Auslegungsfrist können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 69/08, 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass das Planverfahren im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt; entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Am **Donnerstag, dem 11.03.2021 findet um 16.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.**

Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 anzumelden.

Hinweis: In Abhängigkeit von den zum Zeitpunkt des Erörterungsgesprächs geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Durchführung des Gespräches am 11.03.2021 alternativ telefonisch mit der zuständigen Bearbeiterin möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Wismar, den 23.01.2021

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung